



Starthilfe aus Ansbach zu KI & Datenschutz

BayLDA erweitert sein Informationsangebot auf www.lida.bayern.de

Mit einem neuen Themenschwerpunkt zu KI & Datenschutz bietet das Landesamt für Datenschutzaufsicht bayerischen Unternehmen erste Orientierung und Hilfestellungen für den datenschutzgerechten Einsatz von KI-Technologien. Präsident des Landesamts Michael Will: „Gerade kleine und mittlere Unternehmen brauchen mehr als akademische Leuchtturmprojekte, um ihren passenden Zugang zum Zukunftsthema KI zu finden. Die neuen Informationsangebote des Landesamts bieten deshalb einen Lotsendienst durch die Klippen neuer Begriffe, Funktionen und Anforderungen, damit der digitale Alltag in Unternehmen auch mit KI gelingt.“

Spätestens mit dem Marktstart des Großen Sprachmodells GPT-3.5 (via 'ChatGPT') Ende 2022 sind Debatten über Chancen und Risiken „Künstlicher Intelligenz“ (KI) scheinbar allgegenwärtig – auch wenn die Disziplin bzw. Technologie an sich, und damit viele Datenschutzfragen, schon deutlich länger existieren. Durch die Bereitstellung sehr leistungsfähiger KI-Modelle ist die Nutzung von KI nicht mehr nur datenzentrierten Technologieunternehmen sondern, mittels Web- oder Softwareschnittstelle, nun für faktisch jedermann möglich und scheinbar bereits allgegenwärtig. Seit dem Inkrafttreten der europäischen „Verordnung über künstliche Intelligenz (KI-VO)“ am 1. August 2024 sind zudem die rechtlichen Rahmenbedingungen für Entscheidungen in Unternehmen und Institutionen, KI planvoll und nachhaltig zu nutzen, weitgehend abschätzbar.

Darüber hinaus nimmt aber auch die Datenschutzgrundverordnung in diesem Bereich weiterhin eine bedeutsame Rolle ein, wenn es darum geht, vertrauenswürdige KI zu gewährleisten. Die KI-VO lässt die Vorgaben der DS-GVO bis auf wenige Sonderbestimmungen unberührt, sodass auch KI den datenschutzrechtlichen Vorgaben unterliegt, soweit personenbezogene Daten verarbeitet werden.

Auch wenn derzeit noch eine abschließende Benennung der nationalen Marktüberwachungsbehörden für die KI-VO in Deutschland aussteht, wird die Prüfung von KI-Modellen und KI-Systemen daher künftig zumindest auch in den Kompetenzbereich der Datenschutzaufsichtsbehörden fallen, soweit dabei personenbezogene Daten verarbeitet werden. Die jetzt in einer ersten Version bereit gestellten Hilfestellungen und Erläuterungen zu „KI & Datenschutz“ vermitteln hierzu einen ersten Überblick und umfangreiche, praxisorientierte weiterführende Materialien.

Mit Blick auf die zwangsläufigen Überschneidungen zwischen KI-Verordnung und Datenschutzrecht hält Michael Will, Präsident des BayLDA auch die derzeitigen Überlegungen der Bundesregierung die Aufsichtstätigkeit der Bundesnetzagentur zu übertragen, für kontraproduktiv: *„Künstliche Intelligenz wird in der Praxis regelmäßig datenschutzrechtliche Fragestellungen aufwerfen. Eine aufgespaltene Aufsicht führt für Unternehmen nur zu einem Mehr an Bürokratie und Aufwand und erzeugt nahezu zwangsläufig Rechtsunsicherheit. Können wir es uns wirklich erlauben, offensichtliche Synergieeffekte, die sich aus dem Zusammenspiel von KI-VO und DS-GVO ergeben, die weniger Bürokratie, mehr Effizienz und höheren Schutz für die Rechte und Freiheiten Betroffener ermöglichen, durch vorschnelle Festlegungen auf eine zentrale Bundeszuständigkeit zu verschenken?“*

Bayerisches Landesamt für Datenschutzaufsicht

- Pressestelle -

Promenade 18, 91522 Ansbach

Email: presse@lida.bayern.de

Pressemitteilungen: <https://www.lida.bayern.de/de/pressemitteilungen.html>